

Marktfestsetzung

**für den Wochenmarkt in der
Stadt Wolfenbüttel**

vom 19.04.2016

(Veröff. Internet 19.04.2016)

in Kraft getreten am 19.04.2016

STADT WOLFENBÜTTEL
-Bürgeramt-
331/Gr

MARKTFESTSETZUNG

hier: **Wolfenbütteler Wochenmarkt**

Die Stadt Wolfenbüttel setzt hiermit den von ihr veranstalteten Wochenmarkt gem. § 69 in Verbindung mit § 67 Gewerbeordnung fest.

Gegenstand des Marktverkehrs sind die im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung zugelassenen Waren sowie der Warenkreis, der in der Rechtsverordnung über die Bestimmung der zulässigen Gegenstände des Wochenmarktverkehrs auf Wolfenbütteler Wochenmärkten festgelegt ist.

Veranstaltungsort ist der Innenraum des Stadtmarktes.

Der Wochenmarkt wird jeden Mittwoch und Sonnabend abgehalten. Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, wird der Wochenmarkt an dem vorausgehenden Wochentag abgehalten; ist auch dieser ein Feiertag, fällt der Wochenmarkt aus.

Der Wochenmarkt beginnt an den Markttagen um 07.00 Uhr und endet um 14.00 Uhr.

Aus besonderem Anlass kann die Stadt Wolfenbüttel die Markttage sowie die Marktzeiten abweichend festsetzen oder den Markttort verlegen.

Wolfenbüttel, den 19.04.2016

Der Bürgermeister

gez.
Pink